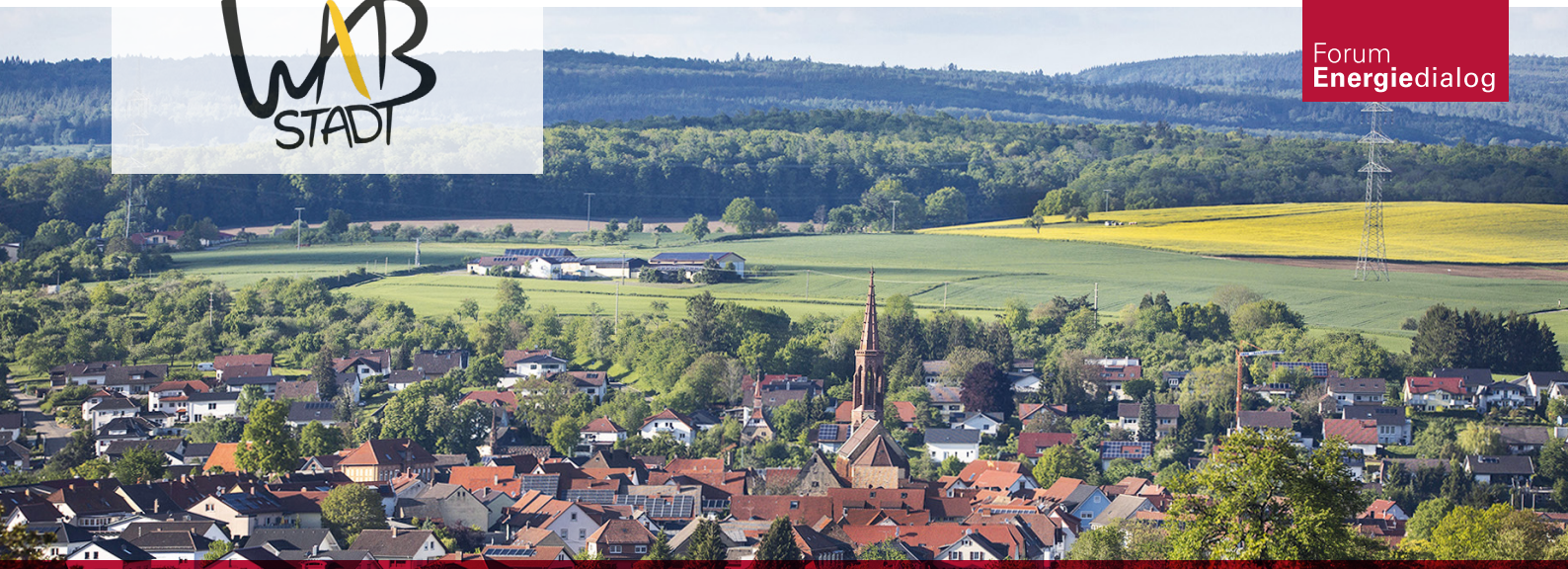
Ein Angebot des Landes
Baden-Württemberg

Forum
Energiedialog



Informationen der Stadt Waibstadt zu den Bürgerentscheiden

Windenergie auf kommunalen Flächen

29. November 2026: Ihre Stimme zählt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Windkraftanlagen auf der Gemarkung unserer Stadt errichtet werden sollen, bewegt Waibstadt seit einigen Jahren. 2023 haben wir über bis zu elf Anlagen diskutiert. Damals wurden insbesondere mögliche Standorte im städtischen Buchenwald kritisiert. Im damaligen Bürgerentscheid sprach sich eine Mehrheit von rund 54 Prozent gegen diese Planung aus.

Nun ist das Thema aufgrund einer Anfrage des Projektentwicklers iTerra energy GmbH aus Gießen erneut aktuell. Auch die Ausweisung der Wind-Vorranggebiete durch den Regionalverband Rhein-Neckar ist weit fortgeschritten: Auf unserer Gemarkung sind zwei Vorranggebiete vorgesehen.

Ein Gebiet befindet sich nördlich der Bebauung in Richtung Epfenbach und liegt überwiegend auf privaten Flächen im Offenland. iTerra energy plant aktuell zwei Windenergieanlagen auf privaten Flächen. Eine Zustimmung der Stadt ist dafür nicht erforderlich. Das Unternehmen hat vorgeschlagen, zudem eine Anlage auf einer angrenzenden kommunalen Fläche zu planen. Ob diese Fläche zur Verfügung gestellt wird, darüber sollen Sie, die Bürgerinnen und Bürger, nun entscheiden.

Der zweite Bürgerentscheid betrifft das südlich von Waibstadt gelegene Vorranggebiet an der B 292 in Richtung Sinsheim. Statt elf sollen hier nun maximal drei Windenergieanlagen geplant werden. Die möglichen Standorte, vorrangig in geschädigten Waldbeständen sowie jüngeren Nadelwaldbereichen, wurden mit der Forstverwaltung abgestimmt. Buchenwaldbereiche sind ausgeschlossen. Anders als beim nördlichen Gebiet gibt es hier kein konkretes Projekt. Bei einer Zustimmung würde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und Angebote möglicher Projektentwickler eingeholt werden.

Mir ist wichtig, dass diese Entscheidungen auf der Grundlage guter und nachvollziehbarer Informationen getroffen werden können. Deshalb wird die Stadt verschiedene Informationsveranstaltungen anbieten und wird dabei unterstützt vom Forum Energiedialog. Sollten darüber hinaus Fragen offen sein, kommen Sie gerne direkt auf mich zu.

Am **29. November 2026** können Sie über beide Fragen entscheiden. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich zu informieren, diskutieren Sie mit und gehen Sie zur Wahl.

Ihr

Boris Schmitt | *Bürgermeister*

Bürgerentscheid Windkraft Nord (Richtung Epfenbach): Feldfläche Gewann Neurott

Das geplante Vorranggebiet RNK-VRG07-W liegt nördlich der Bebauung Richtung Epfenbach. Es handelt sich größtenteils um private Flächen im Offenland. Eine Teilfläche, das Flurstück Nr. 26619, Gewann Neurott, ist in kommunalem Eigentum. Privatleute mit Grundstücken innerhalb des Vorranggebietes sind mit dem Projektierungsunternehmen iTerra energy GmbH aus Gießen in Verhandlungen. Auf ihren bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen werden aktuell zwei Windenergieanlagen geplant. Vorverträge über die Verpachtung der benötigten Flächen sind bereits geschlossen. Auf diese Planungen hat die Kommune keinen Einfluss. iTerra energy hat aber der Stadt Waibstadt vorgeschlagen, eine angrenzende, gemeindeeigene Fläche mit in die Planung zu nehmen. So wäre Platz für insgesamt drei Windenergieanlagen im Offenland, eine davon dann auf der kommunalen Fläche.



Frage des Bürgerentscheids Nord:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Waibstadt die gemeindeeigene Feldfläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 26619, Gewann Neurott, dem Projektträger iTerra energy GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage zur Verfügung stellt?“

Wer mit **JA** stimmt, spricht sich **für** die Errichtung einer Windenergieanlage auf der kommunalen Fläche aus.

Dann wird die Stadt konkrete Vertragsverhandlungen mit iTerra energy aufnehmen.

Wer mit **NEIN** stimmt, spricht sich **gegen** die Errichtung einer Windenergieanlage auf der kommunalen Fläche aus.

Dann wird die Stadt diesbezüglich keine weiteren Schritte für mindestens drei Jahre unternehmen.

Auf Windenergieanlagen, die auf privaten Flächen geplant werden, hat der Bürgerentscheid **keinen Einfluss**.

Bürgerentscheid Windkraft Süd (Richtung Sinsheim): Gewann Großer Wald

Das geplante Vorranggebiet RNK-VRG10-W liegt südlich der Ortslage Waibstadts, an der B 292 Richtung Sinsheim, größtenteils im Wald. Der Stadt Waibstadt gehört der überwiegende Teil, kleinere Flächen sind im Besitz von Privatleuten und der Nachbarkommune Sinsheim.

Dieser Bereich war bereits beim Bürgerentscheid 2023 im Gespräch für Windenergie. Jetzt sollen jedoch keine elf, sondern bis zu drei Windenergieanlagen geplant werden. Die Stadt hat in Abstimmung mit dem Forst einen Flächenzuschnitt definiert, der aus forstlicher Sicht akzeptabel wäre. Standorte im Buchenwald sind dabei ausgeschlossen worden. Bei der zur Abstimmung stehenden Fläche handelt es sich um bereits geschädigte Waldbestände oder jüngere (Nadel-)Waldbereiche mit kurzen Erschließungswegen. Sie könnten mit vergleichsweise geringem Eingriff für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen genutzt werden.

Die Planung für diese Fläche ist noch nicht konkret. Der Projektentwickler iTerra energy könnte sich vorstellen, Windenergieanlagen dort zu errichten. Die Stadt kann aber auch ein anderes Unternehmen auswählen. Zuerst sollen nun die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich entscheiden. Bei einer Zustimmung würde die Stadt in einem nächsten Schritt ein Interessenbekundungsverfahren für bis zu drei Anlagen durchführen und Angebote von möglichen Projektentwicklern einholen.



Frage des Bürgerentscheids Süd:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Waibstadt die von der Forstverwaltung für geeignet erklärten gemeindeeigenen Waldflächen auf den Grundstücken Flst.-Nr. 14409 und 14409/1, Gewann Großer Wald, einem nach einem Interessensbekundungsverfahren auszuwählenden Projektträger zur Errichtung und zum Betrieb von bis zu drei Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?“

Wer mit **JA** stimmt, spricht sich **für** die Errichtung von bis zu drei Windenergieanlagen auf der kommunalen, mit dem Forst abgestimmten Fläche aus.

Dann wird die Stadt ein Interessenbekundungsverfahren starten. Die restlichen kommunalen Flächen im Vorranggebiet wird die Stadt von Windenergie freihalten.

Wer mit **NEIN** stimmt, spricht sich **gegen** die Errichtung von bis zu drei Windenergieanlagen auf der kommunalen, mit dem Forst abgestimmten Fläche aus.

Dann wird die Stadt diesbezüglich keine weiteren Schritte für mindestens drei Jahre unternehmen.

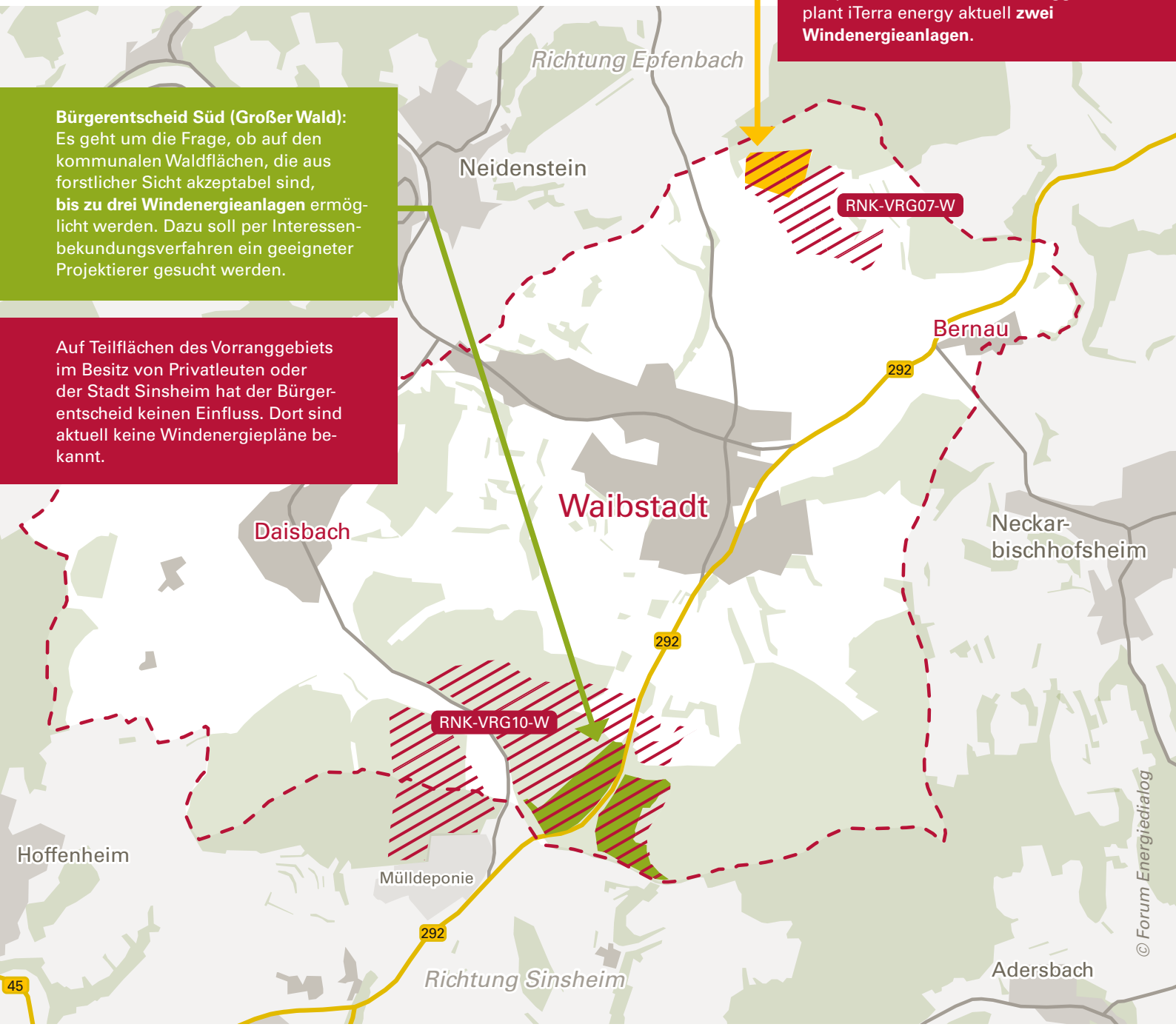
Auf die Teilflächen des Vorranggebietes, die nicht der Stadt Waibstadt gehören, hat der Bürgerentscheid **keinen Einfluss**. Derzeit sind dort keine Windenergiepläne bekannt.

Bürgerentscheid Nord (Neurott):
Es geht um die Frage, ob die Gemeindefläche im Offenland an iTerra energy verpachtet wird, um dort **eine Windenergieanlage** zu ermöglichen.

Auf privaten Flächen im Vorranggebiet plant iTerra energy aktuell **zwei Windenergieanlagen.**

Bürgerentscheid Süd (Großer Wald):
Es geht um die Frage, ob auf den kommunalen Waldflächen, die aus forstlicher Sicht akzeptabel sind, **bis zu drei Windenergieanlagen** ermöglicht werden. Dazu soll per Interessenbekundungsverfahren ein geeigneter Projektierer gesucht werden.

Auf Teilflächen des Vorranggebiets im Besitz von Privatleuten oder der Stadt Sinsheim hat der Bürgerentscheid keinen Einfluss. Dort sind aktuell keine Windenergiepläne bekannt.



- Gemeindegrenze
- Wald
- Geplante Vorranggebiete für Windenergie (Stand 2. Offenlage)
- Kommunale Feldfläche (Bürgerentscheid Nord)
- Kommunale Waldfläche (Bürgerentscheid Süd)

Wo können Windenergieanlagen geplant werden und welche Entscheidungen müssen dazu getroffen werden?

1 | Windenergieflächen in der Region Rhein-Neckar:

Nach den Vorgaben von Bund und Land müssen die Regionalverbände in Baden-Württemberg 1,8 Prozent ihrer Flächen bis 2027 für Windenergie ausweisen. Damit wird festgelegt, wo Windenergieanlagen grundsätzlich errichtet werden können. Für Waibstadt ist dafür der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) zuständig. Die Ausweisung der Wind-Vorranggebiete durch den VRRN ist bereits weit fortgeschritten. Auf dem Gemeindegebiet von Waibstadt sind zwei Vorranggebiete vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten Monaten beschlossen und damit rechtskräftig werden. Ob dort später Anlagen betrieben werden, hängt von weiteren Aspekten ab.

2 | Entscheidung über konkrete Flächen

Den Eigentümern von Grundstücken im Vorranggebiet steht es frei, ihre Flächen für Windenergienutzung an ein Projektentwicklungsunternehmen zu verpachten oder nicht. Auch die Stadt Waibstadt kann dies für Flächen in kommunalem Eigentum selbst entscheiden. **Und genau darum geht es in den Bürgerentscheiden.** Auf private Flächen hat die Stadt keinen Einfluss.

3 | Detailplanung und Genehmigungsverfahren

Damit Windenergieanlagen gebaut werden können, ist außerdem eine Genehmigung erforderlich. Ein Projektentwickler plant einen Windpark. Er lässt zahlreiche Gutachten erstellen, um zu untersuchen, ob der Betrieb von Windenergieanlagen an den konkreten Standorten sicher für Mensch und Umwelt ist. Neben Eingriffen in Natur und Landschaft werden auch Belastungen wie Schall und Schatten geprüft. Die Ergebnisse werden mit dem Genehmigungsantrag bei der zuständigen Behörde eingereicht, hier dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis. Die Behörde prüft auf Grundlage der eingereichten Unterlagen, ob alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Wenn das der Fall ist, dann erteilt sie die Genehmigung.

Informationen zu den möglichen Windparks

» Im nördlichen Gebiet plant iTerra energy Windenergieanlagen mit rund 179 Metern Nabenhöhe. Inklusive der Rotoren liegt die Gesamthöhe bei etwa 260 Metern. Welcher Anlagentyp gebaut wird, entscheidet sich erst bei den detaillierten Planungen für einen Windpark. iTerra energy prüft im Planungsprozess auch, ob ein Speicher gebaut wird.

» Nach aktueller Planung von iTerra energy könnte der Windpark im nördlichen Vorranggebiet etwa 2030 in Betrieb gehen. Windenergieanlagen werden in der Regel für 25 bis 30 Jahre geplant.

» Bei beiden Planungsgebieten möchte sich die Stadt dafür einsetzen, dass Angebote für einen günstigen Direktverbrauch des hier erzeugten Stroms als Bürgerstrom bzw. Gewerbe-/Industriestroms geschaffen werden. iTerra energy hat sich dafür in ersten Gesprächen offen gezeigt.

» Für den Bau von Windenergieanlagen im Wald wird bei modernen Anlagen etwa 1,4 Hektar Fläche benötigt. Davon müssen etwa 0,6 Hektar dauerhaft freigehalten werden.

» Als Flächeneigentümerin erhält die Stadt Pachteinnahmen. Zudem kann sie mit Gewerbesteuereinnahmen rechnen, die meist nach einigen Betriebsjahren anfallen.

» Projektierer zahlen in der Regel eine Kommunalabgabe pro erzeugter Kilowattstunde gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz. Diese wird auf die Kommunen im Umkreis von 2,5 Kilometern aufgeteilt. Die Abgabe ist freiwillig und wurde von iTerra bereits zugesagt.

» Die konkret zu erwartenden Einnahmen kann die Stadt noch nicht beziffern. Sie hängen unter anderem von den sich derzeit ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen ab.

Gemeinsame Stellungnahme von Bürgermeister und Gemeinderat



Uns ist bewusst, dass Windkraftanlagen nicht nur ein wichtiger Baustein unsere Energieversorgung sein können, sondern auch Veränderungen des Landschaftsbildes mit sich bringen und mit unterschiedlichen Interessen und persönlichen Einschätzungen verbunden sind. Gerade deshalb ist es wichtig, die Entscheidung transparent und gemeinsam zu treffen. Bitte geben Sie bei beiden Bürgerentscheiden Ihre Stimme ab und gestalten Sie unsere Heimat aktiv mit.

Aktuell steht ein Projektentwicklungsunternehmen in Verhandlungen mit privaten Flächenbesitzern über den Bau von zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet „Neurott“ Richtung Epfenbach. Die Stadt wurde ebenfalls angefragt, da eine landwirtschaftliche Fläche in diesem Gebiet im städtischen Eigentum ist. Auf dieser Fläche wäre ebenfalls die Errichtung einer Windkraftanlage möglich. Insgesamt könnten in diesem Gebiet dann drei Windkraftanlagen geplant werden, zwei auf privaten Flächen und eine auf der städtischen Fläche.

In diesem Zusammenhang ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass Windkraftanlagen auf privaten Flächen ohne weitere Zustimmung gebaut werden dürfen.

Auch im zweiten Vorranggebiet Richtung Sinsheim kann sich der Projektentwickler vorstellen bis zu drei Windkraftanlagen zu errichten. Wir, Bürgermeister und Gemeinderat, haben dazu allerdings schon aus den Erkenntnissen des ersten Bürgerentscheides zum Thema Windenergie im Jahr 2023 Einschränkungen getroffen. Im guten Miteinander mit dem Forst (Förster und Forstverwaltung) haben wir große Flächen dieses Vorranggebietes für die nächsten zehn Jahre als besonders schützenswert aufgenommen, unter anderem mit Buchenwaldflächen im Forstentwicklungsplan. Damit kommen Windkraftanlagen nur in auch forstlich akzeptablen Flächen, die beispielsweise schon geschädigt sind und kurze Erschließungswege haben, in Frage.

Windkraftanlagen in Kombination mit geeigneten Stromspeichern können aus unserer Sicht wichtige Elemente einer auch lokalen Stromversorgung sein. Davon können wir zum Beispiel über Bürgerstrom- oder geeignete Gewerbestrom-Angebote direkt vor Ort durch günstigere Strompreise profitieren. Und in Kombination mit Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden und dem vorhanden Biomasse-Nahwärmenetz in unserem Bildungszentrum werden so Energiekosten gesenkt und wir sind breit aufgestellt. Mit der lokalen Erzeugung und dem direkten Verbrauch werden wir zudem immer resilienter, also unabhängiger bei Krisen oder bei Energiepreisschwankungen.

Wir sehen in Windkraftanlagen daher viele positive Aspekte und befürworten daher die Errichtung von Windkraftanlagen in Waibstadt.

Mit den nun anstehenden Bürgerentscheiden fragen wir Sie, die Einwohnerinnen und Einwohner von Waibstadt, Daisbach und Bernau, getrennt nach den beiden Vorranggebieten, ob die Stadt kommunale Flächen für den Bau von Windkraftanlagen zur Verfügung stellen soll.

Ihr Gemeinderat
Bürgermeister Boris Schmitt
Inge Bertsch
Matthias Bleick
Mirco Büchler
Clementine Daub
Dr. Maria Daub-Verhoeven
Thomas Ehrmann
Tobias Geiser
Robert Lehnert
Michael Lutz
Marcus Moser
Timo Schmid
Hans-Adam Wellenreuther
Pauline Werner
Lutz Zipperer

Stimmen aus dem Gemeinderat

Als engagierter Vereinsmensch liegt mir Waibstadts Zukunft am Herzen. Heiße Sommer zeigen: Klimaschutz beginnt auch bei uns. Ich bin für Windkraft auf Stadtflächen – als Chance für unsere Bevölkerung, Vereine und Betriebe. Wenn wir Windräder sehen, sollten wir auch profitieren. Sie entscheiden!
Michael Lutz

Wir sind eine außergewöhnliche Gemeinschaft – wir packen an, pflegen Traditionen und sind dabei offen für Neues. Wie wir, entwickelt sich auch die Energieversorgung: Photovoltaik, Nahwärme aus Biomasse und jetzt Wind. Zusammen macht das uns und unsere Unternehmen unabhängiger – das finde ich gut.
Boris Schmitt

Windenergie gibt es vor unserer Haustür. Wenn wir sie nutzen, können wir die Energiepreise selbst beeinflussen. Die aktuellen Benzinpreise zeigen, wie wichtig es ist, von ausländischen Energieimporten unabhängig zu werden. Ich bin für regionale Wertschöpfung durch saubere Windenergie.
Dr. Maria Daub-Verhoeven

Windenergie ist die Chance für Waibstadt, heute an morgen zu denken. Mit nachhaltiger Energiegewinnung leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und gestalten aktiv eine lebenswerte Heimat für kommende Generationen.
Clementine Daub

Ich bin für die Windkraftanlagen in Waibstadt, weil sie sauberen Strom produzieren und wir unsere Energiequelle Wind nutzen und uns damit unabhängiger machen von Energielieferanten und weltpolitischen Machtspielen. Stromerzeugung vor Ort ist wichtig, um unsere Stromversorgung sicherer zu machen.
Hans-Adam Wellenreuther

Auch unsere lokalen Unternehmen brauchen eine verlässliche, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung. Vor Ort erzeugter Strom kann direkt in den Industrie- und Gewerbegebieten in Waibstadt genutzt werden. Und stärkt so Waibstadt als Wirtschaftsstandort.
Thomas Ehrmann

Die Gemeinde sollte beim Ausbau der Windkraft selbst aktiv werden, statt nur zuzuschauen. Durch eigene Flächen und Beteiligungen bleibt ein Teil der Einnahmen vor Ort, Bürger profitieren, und die regionale Energieversorgung wird gestärkt. Zugleich sinkt die Abhängigkeit von externen Energiequellen.
Robert Lehnert

Windkraft auf unserer Gemarkung lässt sich nicht verhindern. Darum sollte die Stadt reguliert mitmachen und nicht nur zusehen. Keine Salamitaktik, alle Potenziale liegen auf dem Tisch. Daher jetzt auch zwei Bürgerentscheide auf einmal. Entscheiden Sie, was auf städtischen Flächen geschehen soll.
Mirco Büchler

Informieren Sie sich!

Freitag, 13. November 2026 | 16.00 Uhr

Begehung der kommunalen Feldfläche Neurott
Treffpunkt: Parkplatz zwischen Waibstadt und Epfenbach

Donnerstag, 19. November 2026 | 18.00 Uhr

Informationsveranstaltung (Einwohnerversammlung) | Stadthalle Waibstadt | Einlass ab 17.30 Uhr

Am 23.10.2026 fand bereits eine Begehung der kommunalen Planungsfläche im Großen Wald statt.



Informationen zum Bürgerentscheid

» Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waibstadt ab 16 Jahren, die am Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten in Waibstadt wohnen und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates haben.

» Hinweise zur Briefwahl finden Sie in der Wahlbenachrichtigung.

» Ein Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten für eine Seite, also Ja oder Nein, abstimmen. Wird dieses sogenannte Quorum nicht erreicht, gilt der Bürgerentscheid als nicht entschieden. Dann entscheidet der Gemeinderat. Ein gültiger Bürgerentscheid ist für drei Jahre bindend.

Weitere Informationen unter:
www.waibstadt.de/rathaus-und-service/politik/buergerentscheid+windenergie

Impressum

Herausgeberin | Stadt Waibstadt, unterstützt durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Adresse | Hauptstraße 31 | 74915 Waibstadt

Redaktionelle Verantwortung |
Seite 1: Bürgermeister Boris Schmitt, Seiten 2–5 und 8: Stadt Waibstadt und Forum Energiedialog, Seite 6–7: Mitglieder des Gemeinderats und Bürgermeister Boris Schmitt

Fotos | Stadt Waibstadt

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Druck | Druckerei Andres, Waibstadt

Kontakt | Stadt Waibstadt | Telefon: 07263 9147-29 | E-Mail: hauptamt@waibstadt.de

Forum Energiedialog Baden-Württemberg |
www.energiedialog-bw.de

Christiane Freitag | Telefon: 0172 147 4042 | E-Mail: c.freitag@energiedialog-bw.de

Sarah Knöll | Telefon: 0174 307 1376 | E-Mail: s.knoell@energiedialog-bw.de